
 Grenze des räumlichen Geltungsbereich

Änderung (rot gekennzeichnet)
 Teil B: Textliche Festsetzungen
 Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V. m. § 11 BauNVO und § 1 (3) Satz 3 BauNVO

Großflächiger Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros, **Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke**
 1. In dem Sondergebiet „Real SB-Warenhaus mit 9 Wohneinheiten sind Großflächiger Einzelhandel, Dienstleistungen, Büros und **Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke**

- unter folgender Maßgabe zulässig:
- Die einzelhandelsrelevante Verkaufsfläche beträgt max. 3200 qm,
 - Der Anteil der innenstadtrelevanten Sortimente ist auf max. 600 qm zu begrenzen
 innenstadtrelevante Sortimente i.o.g. Sinne sind: Drogerieartikel, Parfümerie, Herren-, Damen- und Kinderbekleidung, Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Schuhe, Lederwaren, Spielwaren, Sportartikel (kleinteilig), Uhren, Schmuck, Musikinstrumente, Musikalben, Schallplatten etc., Optische Geräte, Bücher und Schreibwaren, Glaswaren und Porzellan, Unterhaltungselektronik, Elektrogeräte (braune Ware), Leuchten
 - Nahversorgungselemente (Vornehmlich LM Einzelhandel) dürfen 40 % der Gesamtverkaufsfläche nicht wesentlich überschreiten.

Alle übrigen Textlichen Festsetzungen, Hinweise und Planzeichen werden von dieser Änderung nicht berührt.

 Barlachstadt Güstrow

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 Real-SB-Warenhaus mit 9 Wohneinheiten
1. Änderung
Öffentliche Auslegung Juli 2018

Maßstab 1:1000
 Stadtentwicklungsamt Abteilung Stadtplanung